

# **Jugendturnierordnung**

## **der Unterfränkischen Schachjugend**

**(Stand: 02.04.2011)**

### **1 Spielberechtigung und Spielbetrieb**

#### **1.1 Spielberechtigung**

An den Turnieren der Unterfränkischen Schachjugend (USJ) können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und laut Spielerpassstelle für einen dem USV angeschlossenen Verein spielberechtigt sind.

Ausnahmen werden in dieser Turnierordnung festgelegt.

#### **1.2 Spieljahr**

Das Spieljahr richtet sich nach der Turnierordnung des USV. Für einzelne Meisterschaften der USJ, die aufgrund besonderer Umstände außerhalb eines Spieljahres durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen so, als würde diese Meisterschaft innerhalb des entsprechenden Spieljahres durchgeführt werden.

#### **1.3 Altersklassen**

Im Sinne dieser Turnierordnung gilt als

- Jugendlicher U 20, wer das 20. Lebensjahr
- Jugendlicher U 18, wer das 18. Lebensjahr
- Jugendlicher U 16, wer das 16. Lebensjahr
- Jugendlicher U 14, wer das 14. Lebensjahr
- Jugendlicher U 12, wer das 12. Lebensjahr
- Jugendlicher U 10, wer das 10. Lebensjahr
- Jugendlicher U 8, wer das 8. Lebensjahr

am 1. Januar der laufenden Saison noch nicht vollendet hat.

#### **1.4 Meisterschaften/Titel**

Die USJ veranstaltet jährlich die unter 3 bis 8 aufgeführten Meisterschaften und Turniere. Der Sieger eines dieser Turniere, bei Mannschaftsturnieren der Sieger der Unterfrankenliga bzw. der Endrunde, erhält den Titel "Unterfränkischer Jugendmeister" für das laufende Jahr. Die Sieger der Kreisligen und der Kreismeisterschaften erhalten den Titel "Kreismeister" für das laufende Jahr.

## **2 Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften**

### **2.1 Spielregeln**

Grundsätzlich finden die Spielregeln der FIDE Anwendung. Sofern in dieser Turnierordnung nichts festgelegt ist, werden die Bestimmungen des USV angewandt. Für Turniere nach Schweizer System legt der zuständige USJ-Spielleiter die Auslosungsmodalitäten fest.

### **2.2 Termine**

Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, daß die Sieger an den entsprechenden Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend (BSJ) der laufenden Saison teilnehmen können. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Meldetermine der BSJ zu achten.

### **2.3 Spielleiter**

Zuständiger Spielleiter für USJ-Turniere auf Bezirksebene ist der Jugendspielleiter der USJ. Zuständiger Spielleiter für USJ-Turniere auf Kreisebene ist der Kreisjugendleiter des Spielkreises. Der zuständige Spielleiter ist verantwortlich für die Ausschreibung und die Durchführung der Turniere gemäß dieser JTO.

- Er ist Turnierleiter bzw. Schiedsrichter im Sinne der Spielregeln der FIDE.
- Er entscheidet in Streitfällen
- Er verhängt Geldbußen und Strafen.

Er kann sich von geeigneten Personen vertreten lassen. Gegenüber diesen ist er weisungsbefugt und kann deren Entscheidungen korrigieren. Als Spielleiter können nur geprüfte Turnierleiter oder Schiedsrichter fungieren.

### **2.4 Bedenkzeiten**

Die Bedenkzeit beträgt bei Turnieren der USJ:

- bei Jugendlichen U 14, U 16, U18 und U20: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, anschließend 30 Minuten je Spieler für den Rest der Partie.
- bei Jugendlichen U 10, U 12: 1 Stunde, 30 Minuten für die ersten 40 Züge, anschließend 30 Minuten je Spieler für den Rest der Partie.
- bei Rapid-Turnieren: 20 Minuten pro Spieler und Partie.
- bei Blitzmeisterschaften: 5 Minuten pro Spieler und Partie.

Der zuständige Spielleiter kann in Absprache mit dem Bezirksjugendleiter die Bedenkzeit ändern. Dies muss vor Beginn des Turniers bekannt gegeben werden und für jeden Spieler ersichtlich sein (Aushang).

### **2.5 Einzelmeisterschaften**

Ausländische Teilnehmer können nur dann an den Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn sie in derselben Saison in keinem anderen nationalen Verband an Einzelmeisterschaft teilnehmen.

Über die Platzierung entscheiden:

1. im Schweizer System:
  1. die Wertung nach Partiepunkten;
  2. bei Gleichstand nach Partiepunkten die nach FIDE korrigierte Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Partiepunkten nicht berücksichtigt wird;
  3. anschließend die Punktsummenwertung;
  4. bei weiterem Gleichstand wird ein Stichkampf gespielt, sofern von der Platzierung eine Qualifikation abhängt.
2. im Rundensystem:
  1. die Wertung nach Partiepunkten;

2. bei Gleichstand nach Partiepunkten die Sonneborn-Berger-Wertung;
3. bei weiterem Gleichstand wird ein StICKkampf gespielt, sofern von der Platzierung eine Qualifikation abhängt.

## 2.6 Mannschaftsmeisterschaften

Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen der jeweiligen Altersklassen und beliebig vielen Ersatzspielern. Die Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich vor Turnierbeginn abzugeben. Nach der Abgabe kann sie nicht mehr geändert werden.

Sie muss enthalten:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Vereins-Meldenummer,
- DWZ-Zahl

Nachmeldungen sind nur als Ersatzspieler erlaubt, die dann als höhere Brettnummern gemeldet werden können.

Der zuständige Spielleiter kann Mannschaftsmeldungen zurückweisen, wenn nachrangige Bretter um mehr als 200 DWZ-Punkte besser oder die Bretter 1 und 2 nicht aus dem Kreis der drei DWZ-Stärksten sind, ohne dass dies begründet ist.

Sofern nichts anderes festgelegt ist, dürfen die von einem Verein in der Mannschaftsaufstellung eingesetzten Spieler(innen) in der laufenden Saison für keinen anderen als den einsetzenden Verein spielberechtigt sein.

Spieler einer Mannschaft können nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden. Fällt ein Spieler aus, so rücken alle anderen Spieler - einschließlich Ersatzspieler - in der gemeldeten Reihenfolge nach. Ein Spieler wird genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer größeren Meldenummer eingesetzt wird. Sofern anstelle des genullten Spielers kein anderer spielberechtigter Spieler entsprechend den Erfordernissen von 2.5 benannt werden kann, werden auch die folgenden Bretter genullt.

Der erstgenannte Verein hat Heimrecht und führt an den ungeraden Brettern die schwarzen und entsprechend an den geraden Brettern die weißen Steine.

Jede Mannschaft erhält bei einem Kampf

- 2 Mannschaftspunkte, falls sie mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht,
- 1 Mannschaftspunkt, falls sie die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht.

Über die Platzierung entscheidet:

- die Wertung nach Mannschaftspunkten,
- bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten die Wertung nach Brettunkten,
- bei abermaligem Gleichstand der direkte Vergleich
- (bei Unentschieden die Berliner Wertung)
- anschließend ein StICKkampf

## 2.7 Meldungen

Die Meldungen für die Unterfränkischen Jugendmeisterschaften sind grundsätzlich durch den zuständigen Beauftragten des Vereins an den Spielleiter der USJ abzugeben. Die Meldefristen werden alljährlich vom Spielleiter der Unterfränkischen Schachjugend festgelegt.

## 2.8 Freiplätze

Über die Vergabe von Freiplätzen entscheidet die Vorstandschaft der Unterfränkischen Schachjugend gemeinsam. Einen Antrag auf Freiplatzvergabe kann ausschließlich ein berechtigter Vertreter der Vereine stellen.

## **2.9 Spielkreise**

Die Einteilung in Spielkreise richtet sich nach der Turnierordnung des USV. Zur Verminderung der Fahrtkosten können die zuständigen Spielleiter weitere regionale Unterteilungen vornehmen, sodass die Kreisligen dann in Vorrunden in den weiteren Unterteilungen und Endrunden mit mindestens vier Mannschaften im gesamten Kreis ausgetragen werden.

## **2.10 Sperren und Bußen**

Bei grob unsportlichem Verhalten eines Spielers oder eines Vereins bei offiziellen Veranstaltungen auf unterfränkischer sowie auch auf bayerischer oder deutscher Ebene kann dieser für die Dauer von bis zu zwei Jahren für alle Veranstaltungen der Unterfränkischen Schachjugend gesperrt oder mit einer Geldstrafe belegt werden. Ebenso kann eine Sperre bei anderen Veranstaltungen entsprechend den Bestimmungen der Veranstalter beantragt werden.

Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung der Unterfränkischen Schachjugend offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, hat sie der gegnerischen Mannschaft alle nachweisbaren Auslagen zu erstatten.

Geldbußen richten sich nach der Turnierordnung des USV. Die dort angegebenen Beträge werden halbiert.

Solange Geldbußen, die gemäß 2.8 endgültig festgelegt wurden, nicht an den Unterfränkischen Schachverband gezahlt worden sind, können alle Mitglieder des Vereins für Veranstaltungen der Unterfränkischen Schachjugend gesperrt werden.

Entscheidungen gemäß den obigen Bestimmungen trifft der zuständige Spielleiter.

## **2.11 Proteste**

Proteste, die ein Turnier der USJ auf Kreisebene betreffen, sind innerhalb von einer Woche nach dem Wettkampf mit Begründung schriftlich oder per eMail beim Jugendspielleiter einzureichen. Proteste, die ein Turnier der USJ auf Bezirksebene oder eine Entscheidung des Jugendspielleiters nach Satz 1 betreffen, sind innerhalb von einer Woche nach dem Wettkampf bzw. nach der Bekanntgabe der Entscheidung des Kreisjugendleiters mit Begründung schriftlich oder per eMail beim Bezirksjugendleiter einzureichen. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Der weitere Rechtsweg richtet sich nach den Ordnungswerken des USV.

## **2.12 Offizielles Turnierende**

Offizielles Turnierende ist die offizielle Veröffentlichung der Endtabelle im Internet. Bei zentraler Ausrichtung gilt der Aushang vor der Siegerehrung als offizielles Turnierende.

# **3 Unterfränkische Einzelmeisterschaften der Jugend (UEMJ)**

## **3.1 Altersklassen**

Die UEMJ wird in den Altersklassen U18, U16, U14, U12 und U10 ausgetragen. In jeder Altersklasse wird zusätzlich eine Meisterschaft der Mädchen ausgetragen.

## **3.2 Teilnehmer**

In jeder Klasse sind teilnahmeberechtigt:

- Die drei Erstplatzierten der letzten UEMJ der Klasse, sofern sie nicht die zulässige Altersgrenze überschritten haben;
- die drei Erstplatzierten der nächstjüngeren Altersklasse der letzten UEMJ, sofern sie deren Altersgrenze inzwischen überschritten haben;

- 12 Vertreter der Kreise, prozentual auf die Kreise verteilt nach der Teilnehmerzahl der Kreismeisterschaften der laufenden Saison, aber mindestens 1 Teilnehmer pro Kreis;
- Inhaber eines Freiplatzes. Bei der Vergabe von Freiplätzen wird eine Gesamtteilnehmerzahl von 20 (bei U10, U10w: 24) angestrebt.

### **3.3 Kreismeisterschaften**

In den Spielkreisen werden in allen Altersklassen nach 3.1 Kreismeisterschaften ausgerichtet. Die Kreismeisterschaften können an einem oder zwei Tagen durchgeführt werden. Werden die Bedenkzeiten abweichend von 2.4 verkürzt, sollen dennoch alle Partien, mindestens jedoch die einer Endrunde, die Bedenkzeitbedingungen für eine DWZ-Auswertung erfüllen.

Der ausrichtende Verein ist für die Vergabe von Preisen verantwortlich. Er erhält gegen Vorlage entsprechender Belege einen Zuschuß bis zu € 75,-- pro Spieltag. Das anfallende Startgeld wird dem ausrichtenden Verein überlassen.

Festgelegtes Startgeld:

- € 3,50 je Teilnehmer
- € 3,00 je Teilnehmer ab 10 Teilnehmer eines Vereins
- € 2,50 je Teilnehmer ab 20 Teilnehmer eines Vereins

## **4 Unterfränkische Rapid-Einzelmeisterschaft der Jugend (UREMJ)**

Die Unterfränkische Rapid-Einzelmeisterschaft (UREMJ) wird, sofern nichts anderes ausdrücklich festgelegt, in vier bis sechs Turnieren durchgeführt, wobei darauf zu achten ist, dass möglichst in jedem der vier Schachkreise ein Turnier gespielt wird. Pro Rapid-Turnier werden 7 Runden Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten pro Spieler und Partie; es gelten die Schnellschachregeln der FIDE.

Die Turniere sind nicht beschränkt auf Spieler gemäß 1.1, sondern offen für alle Schachspieler der jeweiligen Altersklassen. In der Gesamtwertung sind jedoch nur die Spieler gemäß 1.1 zu werten nach folgender Punkteskala:

Der Bestplatzierte in der jeweiligen Altersklasse (U18, U18w, U16, U16w, U14, U14w, U12, U12w, U10, U10w, U8, U8w) erhält 100 Wertungspunkte, der Zweitplatzierte 90 Punkte, der Drittplatzierte 80 Punkte, der Viertplatzierten 75 Punkte, der Fünftplatzierte 70 Punkte, der Sechstplatzierte 65 Punkte, der Siebtplatzierte 62 Punkte, dann jeweils 3 Punkte weniger bis Platz 10 mit 53 Punkten, dann jeweils weniger zwei Punkte bis Platz 36, der noch einen Punkt erhält.

Für jeden Jugendlichen werden die drei besten Punktergebnisse bei vier oder fünf möglichen Turnieren, die vier besten Punktergebnisse bei sechs möglichen Turnieren zusammengerechnet. Der Jugendliche mit dem besten Gesamtergebnis in seiner Altersklasse wird zum Rapid-Jahressieger erklärt.

Der ausrichtende Verein ist für die Vergabe von Preisen verantwortlich. Das anfallende Startgeld wird dem ausrichtenden Verein überlassen.

Festgelegtes Startgeld:

- € 3,50 je Teilnehmer
- € 3,00 je Teilnehmer ab 10 Teilnehmer eines Vereins
- € 2,50 je Teilnehmer ab 20 Teilnehmer eines Vereins

## **5 Unterfränkische Blitz-Einzelmeisterschaft der Jugend**

Die Unterfränkische Blitz-Einzelmeisterschaft findet für alle Altersklassen (U 10, U10w, U12, U12w, U14, U14w, U16, U16w, U18, U18w, U20, U20w) zentral an einem Ort als Tagesveranstaltung statt. Für die Teilnahme ist keine Qualifikation erforderlich.

Die Altersklassen werden bei der Durchführung so zusammengelegt, dass die Klassen der Bayerischen Jugend-Blitzmeisterschaft dabei abgebildet werden. Die Wertung erfolgt aufgrund der Rangliste der zusammengelegten Klassen für jede Altersklasse getrennt.

## **6 Unterfränkische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 20 (UVMMJ-U20), U 16 (UVMMJ-U16) und U14 (UVMMJ- U14)**

### **6.1 Klassen**

Die UVMMJ-U20, UVMMJ-U16 und UVMMJ-U14 werden als Vorrunden auf Kreisebene und als Endrunde auf unterfränkischer Ebene durchgeführt.

### **6.2 Endrunde**

Für die Endrunden der UVMMJ-U20, UVMMJ-U16 und UVMMJ-U14 ist ein Verein pro Kreis spielberechtigt. Mit Freiplätzen wird das Teilnehmerfeld auf vier Mannschaften komplettiert. Die Endrunden werden im K.O.-System dezentral ausgetragen.

### **6.3 Kreisligen**

Für die UVMMJ-U20, UVMMJ-U16 und UVMMJ-U14 sind in den Kreisligen alle Mannschaften des Spielkreises spielberechtigt.

## **7 Unterfränkische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 12 (BVMM-U12)**

### **7.1 Klassen**

Die UVMMJ-U12 wird auf Kreisebene durchgeführt.

### **7.2 Kreisligen**

Für die UVMMJ-U12 sind in den Kreisligen alle Mannschaften des Spielkreises spielberechtigt.

Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde je Spieler und Partie.

## **8 Kreisvereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 10 (KVMM-U10)**

Bei Nachfrage können auf Kreisebene Vereinsmannschaftsmeisterschaften der Jugend U10 durchgeführt werden, die nicht beschränkt auf Spieler gemäß 1.1, sondern offen für alle Schachspieler der jeweiligen Altersklassen sind. Spieler, die nicht gemäß 1.1 spielberechtigt sind, dürfen nur für einen Verein spielen.

## 9 Unterfränkischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb

Der Unterfränkische Schulschachmannschaftswettbewerb wird soweit möglich in Wertungsklassen gemäß der Einteilung der Bayerischen Schachjugend ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Spieler müssen **nicht** in einem Schachverband gemeldet sein.

Für die Aufstellung der Mannschaften finden die Regelungen der Mannschaftsmeisterschaften entsprechend Anwendung.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern an, so müssen die Bretter in allen Runden von hinten freigelassen werden. Erscheint ein Spieler nicht bis zum Fall seines Blättchens, so gelten auch alle nachfolgenden Bretter für die betreffende Mannschaft als verloren.

Der Wettkampf wird in allen Wertungsklassen in einer Endrunde ausgetragen. Hierbei wird ein Rundenturnier mit 2 x 20 min Bedenkzeit angestrebt.

## 10 Inkrafttreten

Die vorliegende Turnierordnung der Jugend wurde von der Jugendversammlung am 04. Januar 2011 in Hobbach beschlossen, und von der MV des USV mit einer Änderung zum §2.3 – letzter Satz - am 02.04.2011 genehmigt.

gez. Stefan Scholz  
Bezirksjugendleiter USJ

gez. Wolfgang Künstler  
Schriftführer USJ

Änderungshistorie:

- §2.3 – letzter Satz – geändert lt. Beschluß der MV des USV am 02.04.2011